



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 09-14 SV 66/051
Betreff:	RW-Kanalsanierung Am Jägersteig und Am Weidblech -hier: Unterlagen nach §14 GemHVORW-Kanalsanierung Am Jägersteig und Am Weidblech -hier: Unterlagen nach §14 GemHVO	

08.12.2010 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 7.3

Herr Mittmann erläuterte, dass eine vorzeitige Freigabe der Haushaltsmittel hier wünschenswert sei, da aus der Erfahrung der vergangenen Jahre festgestellt wurde, dass zu Jahresbeginn Ausschreibungsergebnisse immer deutlich günstiger ausfallen würden als zu späteren Zeitpunkten. Dies hänge sicherlich mit den späten Verabschiedungen der Haushaltspläne in den einzelnen Städten zusammen. Durch die vorzeitige Freigabe könne den Bürgerinnen und Bürgern Kosten gespart werden. Selbstverständlich würden die Bürgerinnen und Bürger in einer Versammlung über den geplanten Straßenausbau wie gewohnt informiert und beteiligt.

Herr Prof. Dr. Bommermann wollte wissen, ob durch Wählen der Alternative 2 nicht eine Straßenherstellung für die nächsten 10 Jahre entbehrlich sei.

Herr Mittmann entgegnete hierauf, dass bei der Regenwasserkanalsanierung Am Jägersteig und Am Weidblech jeweils nur ein Streifen von ca. 1 m bis 1,20 m Breite benötigt würde. Nur um diese Wiederherstellung gehe es bei den Varianten. Wenn man die Straße ausbauen wolle, würde die Sanierung dann nur provisorisch wiederhergestellt werden, um dieses Geld dann für den endgültigen Ausbau zu verwenden. Aufgrund dieser Erläuterungen von Herrn Mittmann bestand bei einer Reihe von Fraktionen der Wunsch nach einer erneuten Diskussion innerhalb der Fraktionen. Die Entscheidung wurde daher in den Rat vertagt.

Herr Mittmann schlug dazu vor, den Differenzbetrag zwischen Variante 1+2 mit einem HV6-Vermerk zu versehen. Die Verwaltung wurde daher beauftragt zur Sitzung des Rates einen geänderten Beschlussvorschlag zu machen. Insgesamt werde die Notwendigkeit der Kanalsanierung bejaht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Entscheidung über die Unterlagen nach § 14 GemHVO in den Rat zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
BA-Fraktion 2 Ja

5 Ja
5 Nein

Bündnis 90/Die Grünen
dUH-Fraktion
FL-Fraktion

2 Nein
2 Ja
2 Ja

15.12.2010 Rat der Stadt Hilden

TOP 4.1

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle Am Jägersteig und Am Weidblech und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

RW-Kanalsan. Am Jägersteig: 435.000,- €
RW-Kanalsan. Am Weidblech: 61.200,- €

und damit insgesamt 496.200€ zu.

Davon werden 50.000€ aus dem Gesamtansatz 2012 mit einem HV 6 Vermerk versehen.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

RW-Kanalsan. Am Jägersteig:			
bisher bereitgestellt	(Ansatz 2009)	-	6.000,00 € (Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2011	-	210.000,00 €
	VE 2011	-	169.000,00 €
	VE 2011	-	+50.000,00 € (mit HV 6 Vermerk versehen)
	Ansatz 2012	-	169.000,00 €
	Ansatz 2012	-	+50.000,00 € (mit HV 6 Vermerk versehen)

RW-Kanalsan. Am Weidblech:			
	Ansatz 2011	-	1.200,00 €
	VE 2011	-	60.000,00 €
	Ansatz 2012	-	61.200,00 €

Diese Mittel werden (mit Ausnahme der 50.000€ mit HV 6 Vermerk) in 2011 im Vorgriff auf den Haushaltsplanbeschluss freigegeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen